

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schmachtenberg“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung

Der Marktgemeinderat des Marktes Mönchberg hat am 11.06.2018 die Änderung des qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB zur Erweiterung der Mischgebietsfläche zulasten der Gewerbegebietsfläche beschlossen.

Die vom Büro Planer FM, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 11.06.2018 gebilligte Planung (Planentwurf mit Begründung vom 06.06.2018) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit von **Mittwoch, den 15.08.2018 bis einschließlich Montag, den 17.09.2018** im Rathaus des Marktes Mönchberg, Hauptstraße 44, 63933 Mönchberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren beschleunigt nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Mönchberg www.moenchberg.de auf der Startseite unter dem Button „Ortsentwicklung“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich sind die vom Büro Planer FM, Aschaffenburg ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 06.06.2018) veröffentlicht.

Mönchberg, 25.07.2018

Thomas Zöllner
Erster Bürgermeister